

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Jahrendorff, Düsseldorf, Dorf 103, Tannenstraße 3. Druck und Versand Joh. van Allen, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Freu dich der Stunde

Die dir das gültige Leben
Lächelnd gegeben,
Schneller als Wind
Bringt dir die Zeit
Kummer und Leid.
Klage nicht weiblich
Wenn sich die Sonne verborgen.
Bald nimmst du Morgen
Kummer und Schmerz,
Die dir die Nacht
Helmlich gebracht.

Pub. Delvos.

Zur Bewegung in der süddeutschen Textilindustrie.

Südbayern.

In zweitägigen langwierigen Verhandlungen unter Leitung des bayerischen Landeseinigungsamtes, Zweigstelle München, wurde am 18. und 19. April in Augsburg in der Arbeitszeit- und in der Lohnfrage ein Schiedsspruch gefällt. Dieser Schiedsspruch überweist die Regelung der Arbeitsfrage dem Sozialausschuss der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie. Den Zeitlohn für männliche Arbeiter über 25 Jahre fest er auf 14,10 Mark, den Stundenzuschlag für männliche Arbeiter über 25 Jahre auf 6 Mark fest. Den Zeitlohn für weibliche Arbeiter auf 10,50 Mark und den Stundenzuschlag für weibliche Arbeiter über 25 Jahre auf 4,20 Mark. Einzelheiten sind zu ersuchen aus dem nachfolgend abgedruckten Wortlaut des Schiedsspruches.

Betreff: Tarifstreik in der südbayerischen Textilindustrie.

In Sachen
Verband süddeutscher Textilarbeitgeber, Landesgruppe Südbayern

gegen
den Deutschen Textilarbeiterverband, Gau Bayern, den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands und den Zentralverband der Maschinisten und Feizer sowie Berufsgruppen Deutschlands
wegen gleichzeitiger und gemeinsamer Entscheidung über die Wiedereinführung der gesetzlichen 48 stündigen Wochenarbeitszeit, sowie über das Ausmaß der Lohnregelung für die Arbeiterschaft der südbayerischen Textilindustrie ergeht gemäß § 27 Absatz 1 der Verordnung vom 23. 12. 1918 über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten folgender Schiedsspruch

I. Die Frage der Regelung der Arbeitszeit wird dem Sozialausschuss der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie überwiesen.

Mit der Annahme des Schiedsspruches übernehmen die Parteien die Verpflichtung, auch ihrerseits die bereits angeregte und erfolgte Anrufung des Sozialausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie zu unterstützen.

Bis zur erneuten zentralen Regelung der Arbeitszeitfrage erklären die Arbeitnehmer ihr Einverständnis, den Bedürfnissen der Betriebe durch Leistung von Überstunden bis zu zwei Stunden pro Woche Rechnung zu tragen. Diese Überstunden sind mit den tariflichen Zuschlägen zu bezahlen.

Ueber die Art der Leistung dieser Überstunden haben sich Betriebsleitung und Betriebsrat gegenseitig ins Benehmen zu setzen.

II. (§ 24 des Tarifvertrages — Normalstundenlöhne.) Die Zeitlöhne für Arbeiten, die im Tagelohn verrichtet werden, sind mit Wirkung ab 10. April 1922 in der Ortsklasse I die folgenden:

Altersstufen:	männlich:	weiblich:
über 14 Jahre	M. 4,40	M. 4,20
" 15 "	" 5,10	" 4,65
" 16 "	" 5,80	" 5,25
" 17 "	" 6,80	" 6,—
" 18 "	" 8,20	" 6,90
" 19 "	" 9,80	" 7,80
" 20 "	" 11,70	" 8,85
" 23 "	" 12,80	" 9,60
" 25 "	" 14,10	" 10,50

III. Die Allorbdurchschnittslöhne des Tarifvertrages vom 15. 2. 1922 erhöhen sich um 35 Prozent.

Sie dazu werden folgende Stundenzuschläge gewährt:

Altersstufen:	männlich:	weiblich:
über 14 Jahre	M. 1,—	M. —,80
" 15 "	" 1,30	" 1,—
" 16 "	" 1,60	" 1,20
" 17 "	" 2,05	" 1,50
" 18 "	" 2,75	" 1,90
" 19 "	" 3,70	" 2,80
" 20 "	" 4,75	" 2,95
" 23 "	" 5,60	" 3,70
" 25 "	" 6,60	" 4,20

IV. Die Umrechnung der Lohnsätze für die Veredelungsindustrie erfolgt im Einvernehmen der Parteien auf der Grundlage der neuen Grundlöhne.

V. In der reinen Leinenindustrie sind diese Lohnsätze (§ 25 — Flach- und Aufbereitungsanstalten) um nachfolgende Beträge niedriger:

Für Arbeiter und Arbeiterinnen
" unter 20 Jahren um 10 Pfg.
" für solche über 20 Jahre um 20 Pfg.

VI. Bezüglich der Ortstlassenabschlüsse verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

VII. Für die Arbeiter der Nebenberufe erhöhen sich die Zulagen wie Ziffer II des Schiedsspruches.

VIII. Die beantragten Änderungen zu §§ 5 und 20 des Tarifvertrages werden zur Verhandlung in der Arbeitsgemeinschaft der südbayerischen Textilindustrie verwiesen.

IX. Der Tarif darf ohne Kündigung nicht aufgehoben werden. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen und muß auf ein Wochenende fallen. Bei Wornahme der Kündigung sind gleichzeitig die Anträge für die neu zu treffenden Vereinbarungen vorzulegen.

Spätestens zwei Wochen nach Kündigung des Tarifes ist in Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag einzutreten.

Augsburg, den 19. April 1922.

Dieser hier mitgeteilte Schiedsspruch wurde in Bezug auf die Regelung der Löhne einstimmig und in Bezug auf die Regelung der Arbeitszeitfrage mit acht gegen eine Stimme vom Schiedsgericht angenommen. Ueber Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruches fand unter der Arbeiterschaft eine nochmalige Abstimmung statt. In Augsburg stimmten für Annahme 1844, für Ablehnung des Schiedsspruches 10758 Arbeiter. In den übrigen südbayerischen Textilorten war das Abstimmungsergebnis folgendes: Für Annahme 3497, für Ablehnung 6872. Diese große Mehrheit für Ablehnung des Schiedsspruches hätte den Streit in den meisten südbayerischen Textilbetrieben für Montag, den 24. April, zur Folge gehabt, wenn nicht durch das Dazwischentreten des bayerischen Ministeriums für soziale Fürsorge in München noch in letzter Stunde eine Vermittlung zustande gekommen wäre. Die Verhandlungen, die am 22. und 23. April zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie dem Sozialministerium geführt wurden, hatten das Ergebnis, daß sich die Parteien unter Vorbehalt weiterer Verhandlungen am 2. Mai auf grundlegende Abmachungen festlegten, wonach unter anderem die Frage der Regelung der Arbeitszeit dem Sozialausschuss der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie überwiesen wird. Die Behandlung der Durchführung von notwendigen Überstunden soll in der loyalsten Weise nach den Bestimmungen des früheren Tarifvertrages gehandhabt werden. Die neuen Löhne gelten vom 10. April ab bis zum 8. Mai. Am 2. Mai sind bereits für eine Neuregelung Verhandlungen vorzugehen.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist folgende Vereinbarung:

Die Parteien treffen vorbehaltlich weiterer Verhandlung am 2. Mai 1922 folgende Abmachungen:

1. Die Frage der Regelung der Arbeitszeit wird dem Sozialausschuss der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie überwiesen. Die Parteien übernehmen die Verpflichtung, die bereits angeregte und erfolgte An-

rufung des Sozialausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie zu unterstützen.

Für die zu leistenden Überstunden soll nach § 6 des Tarifvertrages verfahren werden. Die Vertreter der Arbeitnehmer-Organisationen geben hierzu die Erklärung ab: Die Frage der Überzeitarbeit wird in der loyalsten Weise geprüft und durchgeführt.

2. § 24 des Tarifvertrages wird nach Ziffer 2 des Schiedsspruches vom 19. April 1922 (Normalstundenlöhne) geändert.

3. Ziffer 3, 4, 5, 6, 7 und 9 des Schiedsspruches vom 19. April 1922 werden anerkannt. Die Kündigungsfrist gilt für vorstehende Vereinbarung als ab 10. April zum 6. Mai ausgesprochen.

4. Die beantragten Änderungen des Tarifvertrages werden der oben festgelegten Verhandlung überwiesen.

Erklärung der Arbeitgeber zu Ziffer 3 des Schiedsspruches vom 19. April 1922.

Da es wegen der Kürze der Zeit nicht möglich ist, die Allorbdäge auf Grund der Ziffer 3 des Schiedsspruches neu zu berechnen, werden für die Dauer dieser Vereinbarung die Allorbdverdienste der einzelnen Arbeiter (ohne Stundenzulage) um 35% erhöht.

Erklärung der Arbeitnehmer zu Ziffer 6 des Schiedsspruches vom 19. April 1922.

Da die Ziffer 6 des Schiedsspruches von beiden Parteien anerkannt ist, kommt die zu diesem Punkt gegebene Begründung, die dem Tenor des Schiedsspruches widerspricht, in Wegfall.

Erklärung der beiden Parteien.

Die getroffenen Kampfmaßnahmen werden von beiden Parteien unverzüglich rückgängig gemacht.

Der Vertreter des Ministeriums für soziale Fürsorge:

gez. Fichinger, Ministerialreferent.

Für den Verband süddeutscher Textilarbeitgeber, Landesgruppe Südbayern: gez. Th. Wiedemann.

Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands:

gez. Peter Geier.

Für den Deutschen Textilarbeiterverband, Gau Bayern:

gez. Wlth. Dettner.

Zentralverband der Maschinisten, Feizer und Berufs-

genossen Deutschlands: gez. Hans Ströbl.

Trotz dieser zustande gekommenen vorläufigen Vereinbarung hat in den südbayerischen Textilbetrieben eine wilde Hetze der Kommunisten gegen die Abmachung und gegen die Verbandsleitungen eingeleitet, sodaß mit wilden Teilstreiks bestimmt zu rechnen ist. Der Einfluß dieser Gangradikalen ist im Deutschen Verband bedeutend gemacht. Siehe Notiz über Augsburg in dieser Nummer.

Nordbayern.

Im Gegensatz zu Südbayern, wo der Verband süddeutscher Textilarbeitgeber das Landeseinigungsamt um eine Vermittlung ersucht hatte, haben in Nordbayern die Arbeitnehmerorganisationen das bayerische Landeseinigungsamt, Zweigstelle Nürnberg, angerufen. Dieses hat am 21. April getagt und hinsichtlich der Arbeitszeitfrage sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Manteltarif vom 20. Dezember 1921 noch zu Recht bestände. Dem von den Arbeitgebern gestellten Antrag auf Änderung der Arbeitszeit konnte darum nicht stattgegeben werden. In Nordbayern bleibt es demzufolge bis auf weiteres bei der bisherigen 46 stündigen Arbeitswoche.

Der für Nordbayern gefällte Schiedsspruch lautet wie folgt:

In der Lohn- und Tariffrage

1. des Deutschen Textilarbeiterverbandes, 2. des Zentralverbandes christl. Textilarbeiter, 3. des Zentralverbandes der Maschinisten und Feizer u. v. B., 4. des Deutschen Metallarbeiterverbandes, 5. des Deutschen Holzarbeiterverbandes, 6. des Deutschen Bauarbeiterverbandes, sämtlicher Gauleitungen Nordbayern, letztere vier Berufsgruppen als Nebenberufe der Textilindustrie

gegen

den Verband süddeutscher Textilarbeitgeber, Landesgruppe Nordbayern, hat das Landeseinigungsamt, Zweigstelle Nürnberg das Schlichtungsverfahren gemäß § 22 Abs. 2 des B.-D. vom 23. 12. 18 eingeleitet.

zuerkannt wird, ist viel geredet und geurteilt worden, daß man eigentlich annehmen dürfte, daß die Organisationen, die sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen haben, nun auch beiderseitig bestrebt sein müßten, aus der formellen Arbeitsgemeinschaft eine wirkliche innere Arbeitsgemeinschaft herzustellen. Leider ist es nicht so. Woran liegt das? Welche Hemmnisse sind hier zu überwinden?

Wir hatten vor dem Kriege eine rein kapitalistisch betriebene Wirtschaft. Das Unternehmertum herrschte absolut. Die Gewerkschaften waren nicht stark genug, um dieses Herrschaft zu brechen, wenigstens nicht aus eigener Kraft. Von der Regierung hatten sie jedoch keine Hilfe zu erwarten, sondern eher das Gegenteil. Die gewaltigen Kämpfe, die in der Vorkriegszeit im Bergbau, in der Metallindustrie, in der Textilindustrie usw. geführt wurden, waren durchweg Kämpfe der organisierten Arbeiterschaft mit dem Kapital um Anerkennung, um Gleichberechtigung. Den starkentenden Gewerkschaften stand ein noch stärkeres Unternehmertum gegenüber, das jeden Versuch der Arbeiterschaft, sich emporzurichten, brutal niederdrückte. Daß hierbei auch die Polizeimacht oft eine hervorragende Rolle spielte, ist bekannt.

Erbitterung, Haß gegen die bestehende Wirtschafts- und Staatsform mußte die natürliche Folge sein, befeuert von dem Bestreben, die Ungerechtigkeit in der Verteilung der Staats- und Wirtschaftsform zu beseitigen. Stimmen hervorragender sozialer Persönlichkeiten, die auf das unheilvolle Ende verwiesen, daß eine solche weitere Entwicklung unbedingt im Gefolge haben müsse, ließ man in den maßgebenden Kreisen des Unternehmertums unbeachtet oder lehnte es mit einem mitleidigen Lächeln als Humanitätsduselei ab.

Dann kam der Krieg! Hoch gingen die Wogen der Begeisterung, einig und geschlossen stand das deutsche Volk da, bereit, sein Leben zu geben. Hätte man in Unternehmerkreisen und in Regierungskreisen diesen Strömungen in der Volkseele mehr Rechnung getragen, dann wäre beim Ausbruch des Weltkrieges der geeignete Zeitpunkt dagewesen, wo eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft hätte zusammengeschmiedet werden können. Gar manches wäre dann anders gekommen. Leider kam es nicht dazu. Die Industrie, die nur zu bald den Krieg als ein einträgliches Geschäft betrachtete, wußte sich nur zu gut der Leute, die den gewerkschaftlichen Gedanken propagierten, zu entledigen. Die Löhne folgten bei weitem nicht den Verhältnissen. Erst im Jahre 16-17, wo die Regierung durch die Macht der Verhältnisse gezwungen wurde, einzugreifen, kam eine Wende.

Die Industrie erhielt Anweisung, annehmbare Löhne zu zahlen, Arbeiterauschüsse wurden eingeführt, die dieses mit überwachen sollten. Dann kam das gefährdende Ende. Es ging ein Raunen, ein inneres Erbeben durch die deutschen Gauen, man atmete neues, fürchtbares Unheil und suchte abzuwenden, was noch abzuwenden war. Die Gewerkschaften und ihre Führer wurden in vermehrtem Maße zur Lösung des immer schwerer werdenden Problems der Selbsterhaltung herangezogen, und so entstand eine Arbeitsgemeinschaft, aus der Not der Zeit geboren. Ihre offizielle Krönung erfuhr sie im November 1918. Die Arbeitsgemeinschaft war formell also ins Leben gerufen worden. Nun blieb es, sie weiter auszubauen, sie fruchtbar gestalten. Unvergleichbar war bei einer ganzen Reihe von Führerpersönlichkeiten im Arbeitgeberlager der ehrliche Wille vorhanden, in gemeinschaftlicher Arbeit dieses Ziel zu erstreben. Sie vermochten es jedoch nicht, ihre Standesgenossen im Lande von der Notwendigkeit ihrer Bestrebungen zu überzeugen. Man wird daher das Gefühl nicht los, daß ein großer Teil des Unternehmertums seinen vorkriegszeitlichen Herrenstandpunkt nicht aufgeben kann. Die Arbeitsgemeinschaft wird daher als ein Vorbehalt, als eine Last angesehen, die man möglichst bald wieder abschütteln möchte, die man zur Zeit der Revolution allerdings als Lebensversicherung auf das persönliche Leben einigen Wert beimäß.

Und die Arbeitnehmer? Gewiß, es gibt Arbeiterverbände, die der Arbeitsgemeinschaft ablehnend gegenüberstehen haben und noch stehen, es sind dieses in der Hauptsache jedoch nur die Verbände, in denen das radikale Element das Szepter führt. Es muß hier jedoch festgehalten werden, daß die christlichen Gewerkschaften vollständig und ebenfalls ein großer Teil der freien Gewerkschaften sich

mit ihren Führern restlos auf den Boden der Arbeitsgemeinschaft gestellt haben, bereit, in gemeinsamer Arbeit ein neues Deutschland aufzubauen.

Und der Erfolg nach dreijähriger Praxis? Sicher kein erfreulicher!

Streiks und Aussperrungen, Differenzen, gegenseitiges Mißtrauen an allen Ecken und Enden? Ist das nicht zu beseitigen? Bei gegenseitigem guten Willen unbedingt! Dieser gute Wille war, wie oben schon angegeben, bei dem größten Teil der deutschen Arbeiterschaft vorhanden. Leider kann man dies von dem Unternehmertum nicht immer behaupten. Beweis: Wenn die immer größer werdende Forderung die Arbeitnehmer zwang, Lohnforderungen zu stellen, so wurde in sehr vielen Fällen erst nach langen, schwierigen Verhandlungen, oft auch erst durch einen Schiedspruch, Resultate erzielt, die in den wenigsten Fällen den Verhältnissen gerecht wurden. Haben wir es doch in der allerjüngsten Zeit noch erleben können, daß ein bedeutender Arbeitgeberverband einen Schiedspruch, den das Reichs- und Staatskommissariat für die Erhöhung von 75 Pfg. pro Stunde in den Spitzen brachte, ablehnte. Ablehnte, trotzdem der Arbeitgeberverband seine Beizher selbst verurteilt, der Schiedspruch mit den Stimmen der Arbeitgeberbeizher gefüllt wurde. Den Arbeitnehmerorganisationen wurde in einem Schreiben mitgeteilt: „Der Arbeitgeberverband hatte eine Verhandlung über die Lohnstreitfrage für zwecklos, da nach seiner Ansicht die Verhältnisse eine Lohnsteigerung nicht rechtfertigen, er daher auch einen Schiedspruch ablehnen müsse.“

Also keine Verhandlung mit den Arbeiterorganisationen über bestehende Lohnstreitfragen, keine Anerkennung staatlicher Schlichtungsinstanzen. Das ist ganz der einseitige vorkriegszeitliche Herrenstandpunkt der Arbeitgeber dem Arbeiter gegenüber. Sicher eher nicht jener Geist, der notwendig ist, um Arbeitsgemeinschaftsgeist zu erwecken. Es mag hier zugegeben werden, daß auch auf Arbeitnehmerseite Verstellungen vorgekommen sind, die dem Arbeitsgemeinschaftsgedanken nicht förderlich gewesen sind. Die Arbeitgeber mögen sich jedoch die ernstlich gestellte Frage selbst beantworten, ob sie nicht durch allzu hartes Festhalten an weitestehenden Prinzipien der größtenteils von Schuld an diesen unheilbaren Geschäften tragen. Wenn Leistungen von Arbeitgeberverbänden nach Abschluß von Tarifverträgen dazu übergehen, durch einseitige Interpretationen die Durchführung des Vertrages unmöglich zu machen, wenn der gegläubten Vertragsbestimmung mancherorts alle nur erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, wenn immer und immer wieder versucht wird, die Bestimmungen des Betriebsvertrages zu umgehen und sich zu machen, ja, dann schafft man letztlich etwas eine Atmosphäre, die zu gewaltigen Entladungen drängt.

Was muß nun geschehen, um eine wirkliche, innere Arbeitsgemeinschaft herzustellen? Die erste Voraussetzung hier ist gegenseitige Achtung, gegenseitige Anerkennung. Diese Eigenschaften erwecken jedoch nur auf dem Boden des gegenseitigen Vertrauens. Dieses Vertrauen heranzubilden, ist gewiß keine leichte Aufgabe, und dennoch muß sie bezwungen werden. Scheitert die Arbeit, wenn dieses Vertrauen vorhanden ist. Wie es gemacht worden ist? Durch höhere gegenseitige Ausprägung der gegenseitigen Gesinnung ist man sich menschlich näher gekommen, der Arbeitgeber, der für die Mäßen der Arbeiter nicht nur ein offenes Ohr, sondern auch eine offene Hand bezieht, faßt sehr bald bei der Arbeiterschaft auch für seine Wünsche, seine Mäßen volles Verständnis. Sie sehen einander in dem Gegenüber nicht mehr die Partei, die nur den eigenen Vorteil will, sondern beide Teile hatten recht erkannt, daß das Wohlergehen des einen Teils eng verbunden ist mit dem Wohlergehen des anderen Teils, daß beides jedoch von der Wirtschaftlichkeit des Betriebes abhängig ist. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich als Menschen näher treten. Warum gibt man sich in Arbeitgeberkreisen so gar keine Mühe, den Verhältnissen gerecht zu werden? Vor lauter Rücksichtnahme verliert man, was man der Gegenwart schuldig ist. Was muß es, ein er Zeit nachzutragen, die endgültig vorbei ist? Die Zeit mit ihren Erfordernissen erfassen, das ist es, was uns not tut. Nicht hier, sondern vor uns liegt die Zukunft. Die deutsche Arbeiterschaft ist gut bei uns in ihrem Kern noch gesund. Helft mit, die den Kern herauszuheben! Dann erst wird es möglich sein, den Zukunftsaussagen gerecht zu werden.

Daß wir viel und hart arbeiten müssen, um als Volk leben zu können, wissen wir! Arbeitslosigkeit muß als Ursache jedoch eine auskömmliche Entlohnung haben, und daran fehlt es vielfach leider noch. Mit einem sorgenschweren Herzen kann man keine fröhliche Arbeit verrichten, das sollten auch die Arbeitgeber etwas mehr bedenken. Ein anderer Geist, eine andere Luft muß her! Der Mensch muß zum Menschen kommen, und nicht der Unternehmer zum Arbeiter oder umgekehrt. Gelingt dieses, dann wird das Mißgauen schwinden. Und ist dieses erreicht, dann ist nicht nur der Boden für eine fruchtbare Arbeitsgemeinschaft vorhanden, sondern dann ist die Arbeitsgemeinschaft wie wir sie notwendig haben, Wirklichkeit.

Ar. Sch., Gumbinnen (Weiß.)

Allgemeine Rundschau.

Bergarbeiterführer Otto Hue †. Der Reichstagsabgeordnete Otto Hue ist einer schweren Lungenerkrankung erlegen. Seit 1914 war er Schriftleiter des Organs des sozialdemokratischen Bergarbeitervereins. Unsere Bewegung wurde von ihm besonders im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens in der bestmöglichen Weise bekämpft. Mit allen Mitteln suchte er unsere aufwärtsstrebende christliche Gewerkschaftsbewegung niederzuhalten. Was soll uns nicht hindern, anzuerkennen, daß Hue sich große Verdienste um die Sache der deutschen Arbeiterbewegung in allgemeinen erworben hat. Die freie Gewerkschaftsbewegung verliert in ihm einen der befähigsten und eifrigsten Führer. Er war als Wirtschaftsadvokat für die Rönneken in Genoa ausgesendet, als er an Lungenerkrankung erkrankte und die Reise nicht antreten konnte. Hue galt allgemein als ein überaus guter Kenner der Bergarbeiterverhältnisse und als ein geschickter Anwalt der Interessen der im Bergbau Beschäftigten. Außer zahlreichen kleineren Arbeiten hat Hue eine in zwei Bänden erschienene recht umfangreiche Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse verfaßt.

Der Kampf in der süddeutschen Metallindustrie. Am 12. und 13. April fanden in Gießen unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministers Verhandlungen über die

Besserung des Wirtschaftskampfes in der gesamten süddeutschen Metallindustrie statt. Obwohl die Schiedsprüche für Bayern, Württemberg und Mannheim Anerkennung der 43 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit gebracht hatten, gingen die Arbeitgeber in ihrem letzten Vorschlag darauf zurück, daß die 47 stündige wöchentliche Arbeitszeit sofort und erst vom 1. 6. 1922 an die 43 stündige Arbeitszeit eingeleitet werden solle. Im Zusammenhang damit haben die bayerischen Arbeitgeber Rückmeldung über im Schiedspruch gewährten Lohnsteigerungen auf den 20. Februar und sofortige Aufnahme von Verhandlungen über einen Manteltarif und bei Wiederaufnahme der Arbeit eine neue Lohnsteigerung von 75 Prozent der Höhe des Schiedspruchs, welche schließlich auf 125 Prozent erhöht wurden, zugestanden. Die Arbeitnehmer lehnten aber den Vorschlag der Arbeitgeber ab. Damit sind die Verhandlungen gescheitert.

Beachtenswerte Bestrebungen.

Nachdem der Deutsche Gewerkschaftsbund erst kürzlich die erste Gewerkschaftsbank gegründet hat, ruft der zum D. S. B. gehörige Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, der bereits sehr schon an einer Reihe nennenswerter Unternehmungen führend beteiligt ist, seine Mitglieder zur Zeichnung eines Kapitalbundes für deutsche Arbeit auf, um weitere Mittel für eine solche Beteiligung aufzubringen. Von diesem Kapitalbund sind die ersten 50 Millionen Mark angelegt. Die Mittel des Kapitalbundes sollen dazu dienen, durch Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmungen den Einfluß der Arbeitnehmer auf die deutsche Wirtschaft zu erweitern, der sich naturgemäß in erster Linie in sozialpolitischer Hinsicht zeigen wird.

Der Erfolg des Gewerkschaftsvereins bei den Betriebsratswahlen im Ruhrbergbau.

Das Ergebnis der Betriebsräte wahlen im Ruhrbergbau liegt jetzt von 275 Betrieben vor (nur eine steht noch aus). Die freien Gewerkschaften haben 143 207 Stimmen und 1213 Mandate erhalten, die christlichen Gewerkschaften 80 959 Stimmen und 589 Mandate, die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften 6833 Stimmen und 23 Mandate, die Polen 16 079 Stimmen und 86 Mandate, die Union 109 197 Stimmen und 799 Mandate, die Synodisten 17 030 Stimmen und 130 Mandate, die gelben Gewerkschaften 1251 Stimmen und 8 Mandate, sonstige Gruppen 4855 Stimmen und 22 Mandate. Der alte Verband hat demnach etwa 4300 Stimmen und 80 Sitze eingebüßt, die Polen haben ebenfalls 4000 Stimmen verloren, während der christliche Gewerkschaftsverein 17 000 Stimmen und 127 Sitze gewonnen hat und die Union einen Zuwachs von 18 000 Stimmen und 100 Sitzen buwen können.

Wie werden die Verkaufserlöse der neutralen freien Gewerkschaften verwendet?

Die freie Presse von Elberfeld-Warmen schreibt in ihrer Nummer vom 14. 3. einen wunderbaren Artikel, in dem Herr Sauerbrei die Beiträge von den nachgenannten Organisationen für die freie Schule quitiert: 1. Gemeinde-Arbeiter-Verband 500 M., 2. Aphael-Arbeiter-Verband 20 M., 3. Textil-Arbeiter-Verband 300 M., 4. Dachdecker-Verband 150 M., 5. Maler-Verband 150 M., 6. Schneider-Verband 50 M., 7. Eisenbahner-Verband 300 M., 8. Gemeinde-Arbeiter-Verband 500 M., 9. Porzellan-Arbeiter-Verband 50 M., Sa. 2120 M.

Es sind abgemacht worden an Herrn Lehrer Rübenstrunk 1670 M., an Herrn Lehrer Fricke 450 M., Sekretariat der Gewerkschaftskommission Paul Sauerbrei, Schreier. Kommentar überflüssig.

Unfallversicherung.

Der Reichstag hat am 7. April 1922 das Gesetz über Änderung von Geldbeiträgen in der Unfallversicherung in dritter Lesung beschlossen. Dadurch wird die Grenze für die Zwangsversicherung der Betriebsräte von 40 000 M. auf 150 000 M. heraufgesetzt. Die Grenze, bis zu welcher der Jahresverdienst in der Unfallversicherung der Belegschaft der Betriebe und Beiträge unverändert zu Grunde gelegt wird, von 1 000 M. auf 3 000 M. erhöht. Der Mindestbeitrag für das Sterbegeld in der Unfallversicherung wird auf 100 M. (bisher 50 M.) festgesetzt.

Wohin die Reise geht.

Wie lesen in der „Roten Fahne“, dem Organ der kommunistischen Partei Deutschlands, vom 21. April 1922 folgende Notiz mit der Überschrift: „Kommunistischer Sieg im Zeitfärbereverband in Augsburg.“

Bei der Aufstellung der Kandidaten zum Gewerkschaftskongreß des DGB wählte die Augsburger Generalversammlung des Deutschen Zeitfärbereverbandes eine der größten Zahlstellen des Verbandes vier Kommunisten, einen Unabhängigen und einen Rechtssozialisten. Die weitere vorgeschlagenen acht Rechtssozialisten, darunter den Ganleiter des Gaus Südbayern des Deutschen Zeitfärbereverbandes, wurden nicht gewählt. Das ist die Antwort der Augsburger Zeitfärberearbeiter auf die Heße des Verbandsorgans gegen die Kommunisten im allgemeinen und die kommunistische „Bayerische Arbeiterzeitung“ im besondern. Gleichzeitig ist diese Wahl auch ein vernichtendes Urteil über die in den Augsburger Lohnkämpfen von der Bürokratie des Zeitfärbereverbandes eingeschlagene Taktik, die allen Grundätzen der Solidarität Hohn sprach und durch die in einem Fall die Zeitfärberearbeiter gegen die kämpfenden Maschinenisten und Feizer gehetzt werden konnten.

Dieser Vorgang erklärt auch manche Erscheinung bei der letzten Bewegung in der südbayerischen Textilindustrie. Hier bestätigte sich wiederum, daß der Radikalismus durch den noch radikalere abgelöst wird. Leider ist in der letzten Zeit in noch mehreren großen Zahlstellen des Deutschen Zeitfärbereverbandes der Kommunismus immer tiefer ausgebreitet und hat sich auch in mehreren Fällen, genau wie in Augsburg, durchgesetzt. Eine natürliche Folge des Radikalismus.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

„Wer ändern eine Grube gräbt...“ Am Schöffengericht in Siegburg wurde am 10. März der Selektierungsprozeß der christlichen Mitglieder des Be-

Genossenschaft eine gute Beraterin zur Seite geben: Die Frauensekretärin.

Der Gedanke der Frauengilde ist von England — das ja das Geburtsland der Genossenschaften überhaupt ist — herübergekommen. Schon 1833 hat man dort mit diesen Frauengilden begonnen und glänzende Erfolge damit gehabt. Sie umfassen heute dort schon über 1000 Zweigstellen mit 52 000 Mitgliedern.

In Köln ist unlängst die erste deutsche Frauengilde gegründet worden. „Sie ist“, so sagt der Bericht in der Kölnischen Volkszeitung über die Gründungsversammlung, „eine Berufsvereinerung der Hausfrauen auf verbraucher-genossenschaftlicher Grundlage. Die Grundzüge der deutschen Frauengilde deuten sich ganz mit denen der allgemeinen Verbraucher-genossenschaften. Die Frauengilde ist politisch und religiös neutral. In ihrem Kreise gibt es keinen Unterschied zwischen Klasse, Stand und Rang. Sie will neben den allgemeinen Aufgaben im Interesse der Genossenschaften den Frauen ihrer Stellung in der Verbraucher-genossenschaft gemäß den nötigen Einfluß verschaffen. Sie erstrebt Vermittlung von Wünschen und Beschwerden der Frauen an die Verwaltungen der Verbraucher-genossenschaften, Beratung der Frauen in allen Verbraucherfragen, Förderung der Haushaltetechnik unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltung und Beschaffung besser Haushaltsgegenstände, wirtschaftspolitische Interessenvertretung der Frauen in ihrer Eigenschaft als Verwalterinnen des Verbrauchs, Förderung des gemeinnützigen Versicherungswesens.“

Genossenschaftssekretärinnen sind schon in verschiedenen größeren Vereinen angestellt. Damit soll der Marsch begonnen werden. Möge er den Genossenschaften direkt, indirekt unseren Hausfrauen, unseren Familien von Nutzen sein.

Arme Wäcker waren es, die 1844 in Rochdale (England) den ersten Versuch zur Gründung von Verbraucher-genossenschaften gaben. Zeitlos werden auch heute es sein, die in der heutigen Zeit den Gedanken weiter tragen, die Wirtschaftskraft der Arbeiter durch mehr zur Geltung bringen und eine bessere Form der Bedarfsdeckung durchsetzen.

C. H.

Der Kampf in der süddeutschen Metallindustrie.

Am 12. und 13. April fanden in Gießen unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministers Verhandlungen über die

Vertragsrats der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.G. gegen dessen Obmann Joseph Bieri verhandelt. J. hatte im öffentlichen Anschlag die Mitglieder des Betriebsrates aus den christlichen Gewerkschaften Arbeitervertreter und Kapitalknechte genannt und die Belegschaft der Werke aufgefordert, aus den christlichen in die freien Gewerkschaften überzutreten. Am Bericht bei J. den Wahrheitsbeweis an und lehnte einen vom Vorsitzenden angebotenen Vergleich ab. Die Beweisaufnahme ergab die Haltlosigkeit der Beschuldigungen des J. Das Gericht verurteilte ihn zu 1000 M. Geldstrafe und sprach den Klägern die Veröffentlichungsbefugnis des Urteils in mehreren Siegburger Zeitungen auf Kosten des Beklagten zu. Infolge dieses Urteils sind zahlreiche Uebertritte aus den freien in die christlichen Gewerkschaften erfolgt.

Religionsfeindliche Betriebsräte.

Der „Badische Beobachter“ läßt sich aus Offenburg berichten: „Ein fast ungläubliches Stück Liefert der Betriebsrat der Werkstätte-Inspektion. Auf der Anschlagtafel bestellte er eine Ankündigung eines öffentlichen Vortrages des Monatsheftes an. Karlen im Vorverkauf im Betriebsbüro.“ — Daß die Propaganda für derartige Vorträge nicht zur Aufgabe eines Betriebsrates gehört, darüber braucht wohl nicht weiter geredet zu werden. Würde wohl der Betriebsrat für den Gottesdienst oder für den Vortrag einer christlichen Religionsgemeinschaft Propaganda gemacht haben? Diese Frage beweist wieder einmal, wie wichtig auch aus religiösen Gründen die Stärkung der Betriehszahl unserer Bewegung in den Betriebsräten ist. Auch haben wir alle Veranlassung zu wachen, daß die sozialistischen Betriebsräte ihr Amt nicht in der gekennzeichneten Weise mißbrauchen.

Sprechstunden des Betriebsrats.

Nach § 76 des B.R.G. kann der Betriebsrat in Betrieben mit über 100 Arbeitnehmern an einem oder mehreren Tagen der Woche eine regelmäßige Sprechstunde einrichten; falls die Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit liegen soll, so ist dies mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Hierna kann der Betriebsrat nicht einseitig verlangen, daß die Sprechstunde während der Arbeitszeit abgehalten wird, und auch der Schlichtungsausschuß ist nicht beauftragt, dem Arbeitgeber vorzuschreiben, daß er die Abhaltung der Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit gestatten müsse. Vielmehr bedarf es hierzu einer Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat, die durch die Entscheidung des Schlichtungsausschusses nicht ersetzt werden kann. Der Schlichtungsausschuß empfiehlt aber den Parteien, zunächst nochmals über die Abhaltung der Sprechstunde zu verhandeln, wenn die Begehrverwaltung glaubt, daß ein zwingendes Bedürfnis, die Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit abzuhalten, nicht mehr vorliegt. (Entscheidung des Schlichtungsausschusses Essen vom 27. Sept. 1921. — Unveröffentlicht.)

Aus unserer Industrie.

Veränderung in der Baumwollwarenindustrie.

Der Verband der deutschen Veredlungsanstalten für Baumwollgewebe hat, wie die „Deutsche Konfektion“ mitteilt, eine abermalige Veränderung seiner Veredlungssöhne eintraten lassen. Für alle Waren, die vom 1. Mai 1922 ab eingetellt und für alle vorher eingestellten Waren, die vom 1. Mai des Vorjahres an eingetellt wurden, kommen veränderte Preisgrundpreise zuzüglich 75 u. D. Zuschlag in Berechnung.

Neue Verbände-Preisverhandlungen in der Wollweberei.

Der Verband der Webereien von Damen-Konfektions- und Kostümfabrikanten E. V. hat auf Grund des Verkaufspreisvorbehalts, der eine nachträgliche Preissteigerung bis zu 10 u. D. vorsieht, beschlossen, daß für die bis zum 21. März unter Preisvorbehalt bestellten Veredlungsarbeiten für Lieferungen vom 10. April an ein Preiszuschlag von Kraft tritt, der bis auf weiteres beträgt: Bei einem Verkaufspreis von über 300 M. 5 u. D., von 175—300 M. 7 u. D. und unter 175 M. 10 u. D. Ausgenommen sind diejenigen Lieferungen, bei denen am 10. April die vom Annehmer geforderte Nachlieferung eingereicht war. In gleicher Weise hat der Verband deutscher Kammern- und Wollschliffabrikanten den Preisvorbehalt bei einem Verkaufspreis von über 300 M. auf 5 u. D. festgesetzt.

Aus der amerikanischen Baumwollindustrie.

Nach dem Bericht des amerikanischen Zeugnisbureaus über den britischen Baumwollmarkt und über die griechischen Märkte im März 1922 ergibt sich folgendes: In den Vereinigten Staaten von Amerika sind 1922 1. B.; Baumwollspinnerei in den Spinnereien 1554 (1921 1. B.); Baumwollweberei in den Webereien und Pressen 3766 (1921 1. B.).

Die Lage der Baumwollwarenindustrie.

Die Lage der Baumwollwarenindustrie ist im Vergleich mit dem Vorjahr im allgemeinen ungünstiger. Die Nachfrage ist zurückgegangen, die Preise sind gesunken. Die Produktion ist ebenfalls zurückgegangen. Die Lage ist für die Zukunft besorgniserregend. Die Arbeiter sind in die Lage gezwungen, ihre Forderungen zurückzugeben. Die Gewerkschaften müssen sich auf eine neue Strategie einstellen. Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern sind schwierig. Die Lage ist für die Arbeiter ungünstig. Die Gewerkschaften müssen sich auf eine neue Strategie einstellen. Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern sind schwierig. Die Lage ist für die Arbeiter ungünstig.

Die Nachfrage nach Baumwollwaren aller Art war bis zum Beginn der Karwoche überaus lebhaft, und es stand demselben im allgemeinen nur ein sehr geringes Angebot gegenüber. Als dann die Devisenkurse etwas nachgaben, sankte die Nachfrage, und selbst bei kurzfristig lieferbaren Waren konnten die meisten Abnehmer sich nicht entschließen, die geforderten hohen Preise anzulegen.

Besonders dringend aber war die Nachfrage nach baumwollenen Rohgeweben, wie Rohsejel, Körper usw., wobei vor allen Dingen das überaus geringe Angebot doppelt breiter Ware aufgefallen ist. Ausgesprochene Winterartikel, gerauhete Baumwollwaren, wie Flanelle, Riber, Calmecs usw., sind für das dritte Vierteljahr schon groß disponiert worden, doch hält auch hier eine Anzahl Webereien, wie schon eingangs erwähnt, mit Angeboten für diesen Termin noch zurück. Die Preise sind inzwischen auf eine ungeahnte Höhe gekommen, und man kann bei Baumwollwaren durchschnittlich als Tagespreis das Fünffache der im vorigen Sommer üblichen Preise annehmen. Da im Zwischenhandel vielfach noch billige Waren aus alten Abfällen vorhanden sind, wenn auch die Läger überall verhältnismäßig klein sind, so löst die Erzielung der hohen Tagespreise doch vielfach auf Schwierigkeiten.

Aus unserer Bewegung.

Praktische Winke für das Zusammenarbeiten in der Jugendfrage.

In der Nr. 6 unserer „Zertharbeiter-Zeitung“ wurde die Notwendigkeit des „Mehr Hand in Hand-Arbeitens in der Jugendfrage“ im allgemeinen dargelegt. Heute möchte ich die einzelnen Aufgaben der drei Faktoren: Elternhaus, konfessionelle Jugendvereine und christliche Gewerkschaften etwas näher beleuchten.

Das Elternhaus, das der Grundstock für die Erziehung der Jugend bildet, kann und muß auch mit praktischer Arbeit hilfreich zur Hand sein. Der Vater muß seine Söhne und Töchter dann und wann abwechselnd zu Versammlungen mitnehmen, damit das gewerkschaftliche Interesse allmählich gewekt wird. Er muß das Fachwort selbst lesen, dann aber auch die Kinder zum Lesen desselben anspornen oder wenigstens auf Artikel hinweisen, von denen er glaubt, daß sie besonderes Interesse bei ihnen hervorgerufen. Er muß ferner die Aufgaben, welche die christlichen Gewerkschaften sich als Ziel gesetzt haben, mit den Kindern besprechen. Er muß besonders auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinweisen, die durch den Zusammenschluß in den christlichen Gewerkschaften erreicht werden. Ganz besonders muß er aber darauf hinweisen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung neben der Verbesserung von Lohn- und Arbeitsbedingungen noch höhere Ideale auf ihre Fahne geschrieben hat, besonders die geistige und sittliche Hebung des Arbeiterstandes. Ferner darauf, daß die christlichen Gewerkschaften auf dem Boden der Gemeinschaftsarbeit stehen. Hand in Hand arbeiten wollen mit den anderen Ständen, um so unser Volk und unsere Wirtschaft in den heutigen schwierigen Verhältnissen wieder auf eine gesunde Grundlage zu bringen; den Klassenkampf und Klassenhaß grundsätzlich ablehnen, weil derselbe nur der Ruin unseres Volkes bedeutet. Wenn die Eltern so die Erziehungsaufgabe in die Hand nehmen und durch praktische Mitarbeit ein leuchtendes Beispiel geben, ist die Jugend für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung gewonnen.

Auch die konfessionellen Jugendvereine können durch praktische Mitarbeit an der Aufklärung unserer Jugend beitragen und in den christlichen Gewerkschaften zutreffen. Zwar wird vielleicht mancher Bräuer sagen, was sollen wir uns in den konfessionellen Jugendvereinen mit den Lohn- und Arbeitsfragen beschäftigen? Es ist auch gar nicht unsere Absicht, das von den konfessionellen Jugendvereinen zu verlangen. Wir können und wollen ihnen das auch nicht zumuten, und doch geben es Fragen, die in den Vereinen erörtert und besprochen werden können. 3. B. aufklärerisch werden, in welcher Organisation die Jugend organisiert sein muß. Ferner die jugendlichen Mitglieder immer und immer wieder auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit hinweisen, daß nur die christlichen Gewerkschaften für sie in Frage kommen. Auch scheint es mir ratsam, in den Versammlungen wirtschaftliche Themen einzuhängen. In den Kursen, die die Jugendvereine überall veranstalten, können, so müssen m. E. gewerkschaftliche und wirtschaftliche Fragen behandelt werden. Dann halte ich es für besonders notwendig, auf die höheren Ideale unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung bei unserer heranwachsenden Jugend hinzuweisen. Besonders bedeutungsvoll sind folgende Hinweise auf die geistige und sittliche Hebung der Arbeiterschaft nach christlich-ethischen Grundsätzen. Die Erwähnung der grundsätzlichen Ablehnung des Klassenkampfes und Klassenhaßes durch die christlichen Gewerkschaften darf nie fehlen. Erwähnt werden muß ferner stets die Notwendigkeit der Organisationsarbeit zur Wiederherhebung und Ordnung unseres orientierten deutschen Volkes. Wird so in den konfessionellen Jugendvereinen etwas gearbeitet, unsere Jugend zu wirklich brauchbaren Mitarbeitern, Mitkämpfern und Mitwirkenden unserer christlichen Gesamtbewegung heranzubilden, dann ist die Zukunft für uns gesichert.

Was haben wir uns als christliche Gewerkschaftler zu tun? Bei allen Dingen unserer Jugend die Notwendigkeit und Bedeutung der konfessionellen Jugendvereine vor Augen zu führen, sie anzuhaken, auch bei als tatkräftige Mitglieder mitzugewinnen. Ferner auf das Zusammenarbeiten der konfessionellen Jugendvereine und christlichen Gewerkschaften hinzuwirken. Aber auch innerhalb der christlichen Gewerkschaften muß praktische Zusammenarbeit geleistet werden.

Es gebe ich dem Kollegen in der Nr. 11 unseres Fachblattes vollkommen Recht, wenn er sagt: Daß wir uns in der Jugend mehr und mehr der Jugend annehmen müssen, denn besonders der jetzt aus der Schule Entlassenen, die in die Betriebe und Werkstätten hineinkommen. Ihren Hand führen, ihnen beistehen mit ihnen verhandeln, sie von Belästigung von solchen Elementen, die es nicht zu wagen wagen mit den gewerkschaftlichen Idealen und Grundsätzen, die nur darauf ausgehen, unsere Jugend ins Verderben zu führen. Das wäre wirklich wahrer Arbeitssinn für unsere älteren Kollegen und Kollegen. Schon innerhalb der Organisationen ist unsere heilige Pflicht, Erziehung von Diskussionsarbeiten. Ihre Zusammenkünfte mit den jugendlichen Kollegen und Kollegen. Vor allem legt es großen Wert auf die Erziehung von Kursen. Es muß mit uns mancher sagen, das haben wir schon des Alters wertig, aber was? Ganz das, was gerade in der Jugendzeit das ist, es ist ein unersetzliches Sprichwort, das es lautet: „Es muß man mit uns tun.“

Schutz ein Hafe.“ Auch wir haben nicht durch den ersten Kurzus immer das Interesse gezeigt, das notwendig und wünschenswert gewesen wäre. Auch viele von uns hat man zwei, drei, auch vielleicht noch öfters rufen müssen, ehe wir überzeugungstreue Gewerkschaftler geworden sind. Darum dürfen wir uns aber auch in der Jugendaufklärung bei einem ersten oder zweiten Mißerfolg nicht entmutigen lassen weiter zu arbeiten und immer wieder von neuem das Jugendaufklärung freudig in die Hand zu nehmen.

Versuchen wir es wieder einmal mit Kursen. Laden wir die intelligentesten der Jugendlichen dazu ein und ich glaube, der Erfolg wird nicht ausbleiben. Arbeiten wir alle, Elternhaus, konfessionelle Jugendvereine und christliche Gewerkschaften mit, diese hier kurz ange deuteten Winke zu beachten. Arbeiten wir gemeinsam Hand in Hand in der Jugendaufklärung und dann werden die Erfolge ganz gewiß nicht ausbleiben. S. E.

Briefkasten der Schriftleitung.

An mehrere Mitarbeiter. Vom christlichen Gewerkschaftsverlag in Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 25, können die gewünschten Schriften bezogen werden. Für Kurzuswecke können wir besonders empfehlen „Deutsch“, Heft 1 der Hilfsbücher für Volksunterrichtskurse, herausgegeben vom Sekretariat sozialer Studentenarbeit, Volksvereinsvereins e. V. m. b. H., M.-Gladbach. Die Abhaltung von Elementarkursen im Deutschen ist in allen Ortsgruppen möglich. In allen Orten gibt es Lehrer, die sich gerne in den Dienst der Volksbildung stellen. Die Vorstände unserer Ortsgruppen müssen nur die geeigneten Lehrkräfte um entsprechende Mitarbeit in unserer Bewegung bitten. An sehr vielen Orten können die Kurse dieser Art auch gemeinsam mit den konfessionellen Vereinen abgehalten werden.

In diesen Kursen können auch die Regeln, die für die Anwendung des dritten und vierten Falles in Betracht kommen, gelehrt werden. In einer kurzen Briefkastennote können diese Regeln unmissverständlich mit der notwendigen Gründlichkeit besprochen werden. Eine für alle Fälle gültige kurze Regel für die richtige Anwendung des „Mir oder Nicht“ gibt es nicht. Nur der Besuch eines Deutschkursus und die unausgesetzte Übung können unseren Mitgliedern auch in dieser Beziehung die nötige Sicherheit bei einem öffentlichen Auftreten geben. Die nachfolgend abgedruckte Zusammenstellung sollte jeder, der hinsichtlich der richtigen Anwendung der Verhältnismäße des dritten und vierten Falles manchmal im Zweifel ist, ausschneiden und aufbewahren:

Warte dich selbst. Du gehörst nicht dir. Der Herr hat dich als sein teuer erkaufte Eigentum dir anvertraut. Durch gute Gespräche erkaufst du dir selber am meisten. Gewöhne dich daran, das Tun und Lassen anderer gut auszuwählen. Entschuldige Fehler anderer, wie du es bei dir selber zu tun geneigt bist.

Was dir mißfällt an mir, das halte du von dir. Trachte niemals, dich selbst über Gebühr bei andern beliebt zu machen. Fühst du dich in deiner Ehre verletzt, so halte jede Erbitterung fern. Halte dich stets in deiner Gewalt.

Über nichts sollst du dich so sehr freuen, als wenn du Gelegenheit erhältst, andern nützlich zu sein. Nach Maßgabe deiner Lebensstellung nimm dich der Unglücklichen an. Am Wohlergehen deines Mitmenschen muß dir viel liegen.

Frage dich immer: Was kann ich zur Förderung unserer guten Sache tun?

Versteh die Aufklärung. Lerne bis zum letzten Atemzug! Das Gute lernt man nie genug. Trachte dich selber recht zu erkennen.

Was nützt es dir, dich für besser zu halten, als du wirklich bist? Hüte dich, deine Tugend nach dem Schein zu beurteilen. Hüte dich vor eitler Selbstgefälligkeit. Laß dir helfen. Halte dich nicht allein für klug genug.

Es ist besser, zum Voraus zu fragen: Was nützt mir dieses und jenes? als hinderlich zu klagen: was hat es mir genügt?

Wahre Freunde werden dich lieben und sich auch dann noch für dich interessieren, wenn die Welt sich von dir kehrt.

Auch folgendes Gedichtchen bringt die familiäre Verhältnismäße des dritten und vierten Falles in gute Verbindung:

An dir schick' ich deine Treue,
An dich denk' ich für und für,
Auf dich hoff' ich stets aufs neue,
Meine Liebe ruht auf dir.
Weil ich zwischen Blumenbeeten
Stell' dein Bild sich zwischen sie;
Wie ich's hinter mich getreten;
Hinter Sonnen schwand es nie.
In dich setz' ich mein Vertrauen,
Find' in dir ganz meinen Sinn.
Kannst ich vor mir doch dich schauen,
Trübst du jetzt vor mich hin;
Reben dir mußt ich dann wandeln;
Neben dich steh' ich zur Ruh;
Aber unter Fremde zogen,
Unter ihnen weisest du
Neben dir glüh' andere Sterne,
Neben dich weh' andre Lust. —
Einmal noch dich seh'n, und gerne
Stieg ich dann in meine Brust.

Inhaltsverzeichnis.

Fren dich der Stunde. — Artikel: Zur Bewegung in der überaus zertrümmerten. — Die Arbeitsgemeinschaft im neuen Deutschland. — Familien: Die Frau und die Konsumgenossenschaft. — Allgemeine Nachrichten: Bergarbeiterführer Otto Hue. — Der Kampf in der jüdischen Metallindustrie. — Beachtenswerte Bestrebungen. — Der Erfolg des Gewerkschaftsvereins bei den Betriebsratswahlen im Ruhr-Bergbau. — Wie werden die Verhandlungen der neutralen freien Gewerkschaften verwendet? — Unfallversicherung. — Wohin die Reise geht. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Wer aber eine große grüßt. — Religionsfeindliche Betriebsräte. — Sprechstunden des Betriebsrats. — Aus unserer Industrie: Preissteigerung in der Baumwollwarenindustrie. — Neue Verbände-Preisverhandlungen in der Wollweberei. — Aus der amerikanischen Baumwollindustrie. — Die Lage der Baumwollwarenindustrie. — Aus unserer Bewegung: Praktische Winke für das Zusammenarbeiten in der Jugendfrage. — Briefkasten der Schriftleitung.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. F. v. d. Miller, Duisburg 100, Postfach 12.